

Niederschrift

RAT/VIII/34

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 19.12.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Everding, Klara
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	
Fuchs, Maria	Kämmerin	
Roters, Dorothea	Gleichstellungsbeauftragte	bis TOP 10 ö.S.
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin	

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Kreutzfeldt, Brigitte
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Schaten, Carina

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 9. Dezember 2013 sowie einem Einladungsantrag vom 13. Dezember 2013 wegen besonderer Dringlichkeit form- und fristgerecht geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues teilt weiter mit, dass sich für den **TOP 23 „4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick...“** eine Änderung des Standortes der Glasfaserverteilstation ergeben habe. Dies sei bereits in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013 erläutert worden. Da die Bebauungsplanänderung so wie vorliegend nicht mehr beschlossen werden könne, schlägt er vor, den TOP 23 abzusetzen und lässt darüber **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Standorte von Windenergieanlagen innerhalb der geplanten Windeignungszonen - Herr Voort

Herr Voort verweist auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, in der Bürgermeister Niehues mitgeteilt habe, dass Windenergieanlagen (WEA) nicht in den Randbereichen von Windeignungszonen, sondern inmitten dieser Gebiete stehen würden. In dieser Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses seien aber beim Thema Tabukriterien Folien gezeigt worden, die deutlich gemacht hätten, dass in den schon bestehenden Windzonen COE 01 und COE 20 die WEA nur auf den Grenzen der Gebiete stehen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich bei den Windzonen COE 01 und COE 20 um schon realisierte Windparks handele und die darin befindlichen WEA unter anderen Voraussetzungen genehmigt und gebaut worden seien. Zudem hätten diese WEA nur eine Höhe von 120,5 m bzw. 133 m. Bei dieser Anlagenhöhe müssten nicht die Abstände eingehalten werden, die für die zukünftig geplanten Anlagen berücksichtigt werden müssten. Neue WEA könnten nicht am Rand der geplanten Windeignungszonen stehen, wenn die Investoren den dreifachen Abstand der Höhe der WEA einhalten wollten, was bei einer 200 m hohen Anlage zu einem Abstand von 600 m führen werde. Herr Voort könne davon ausgehen, dass die schon bestehenden WEA rechtmäßig am Rand der ausgewiesenen Windeignungszone stünden.

1.2 Einzureichende Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren - Herr Voort

Herr Voort fragt, welcher Entwurf der Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) als Anlage für den Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren eingereicht werde bzw. ob das die Begründung vom Sommer oder die aus Oktober 2013 sein werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass alle Unterlagen eingereicht werden, da die Gemeinde Rosendahl der Bezirksregierung gegenüber den aktuellen Planungsstand belegen müsse. Das bedeute, dass angefangen beim Aufstellungsbeschluss, sämtliche Stellungnahmen und eingegangene Einwendungen von Bürgern sowie Behörden und Trägern öffentlicher Belange einschließlich der dazu ergangenen Abwägungsvorschläge und die dazugehörigen Gutachten sowie die Begründung bis zum gegenwärtigen Stand in gedruckter Form der Bezirksregierung vorgelegt werde.

Herr Voort verweist auf das Schreiben der Bezirksregierung Münster, in dem die einzureichenden Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren aufgelistet seien. Als zweites sei hier ein „nachvollziehbares Gesamtkonzept unter Anwendung einheitlicher Kriterien für die Flächennutzungsplanänderung und unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung (z.B. Urteil OVG NRW 01.07.2013)“. Das bedeute doch, dass einige der von Bürgermeister Niehues genannten Unterlagen aus dem großen Paket schon wieder herausgenommen werden könnten.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass das grundsätzlich richtig sei, die Gemeinde Rosendahl aber den Nachweis für ein komplettes transparentes Verfahren führen wolle und daher alle bisherigen Unterlagen ebenso beifügen werde wie die letzte aktualisierte Begründung für die Änderung des FNP nach dem OVG NRW-Urteil vom 01.07.2013.

Herr Voort verweist weiter auf das Schreiben der Bezirksregierung Münster, in dem unter dem Punkt 5 gefordert werde, dass „das FNP-Änderungsverfahren das Beteiligungsverfahren soweit durchlaufen haben sollte, dass abzusehen sei, ob und welche wesentlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht und wie diese ausgeräumt werden könnten“. Seines Wissens sei nach der Änderung der Begründung aufgrund des OVG NRW-Urteils keine öffentliche Auslegung der Planung erfolgt, so dass auch keine Einwendungen von Bürgern möglich gewesen seien.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die öffentliche Auslegung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses Ende Januar 2014 beschlossen werden solle. Er werde zunächst die bisher vorliegenden Unterlagen einreichen. Wenn die Bezirksregierung das Ergebnis der öffentlichen Auslegung für ihre Entscheidungsfindung benötige, werde er die entsprechenden Unterlagen nachreichen. Dadurch werde sich das Verfahren möglicherweise aber verlängern, da der Regionalrat eine Entscheidung dann erst in seiner Sitzung im Juni 2014 treffen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Voort, ob ein Nachreichen der Unterlagen genüge, erklärt Bürgermeister Niehues, dass es wichtig sei, dass der Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren, wie gefordert in der ersten Januarwoche 2014 gestellt werde.

1.3 Fertigstellung der Straße Gordenhegge - Herr Grevelhörster

Herr Grevelhörster fragt, wann die Straße Gordenhegge fertiggestellt werden solle.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Fertigstellung laut Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 vorgesehen sei. Der Haushaltsplan müsse aber zuvor vom Rat beschlossen werden.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Dauer der Rats- und Ausschusssitzungen - Frau Everding

Frau Everding weist darauf hin, dass die heutige umfangreiche Tagesordnung 13 bereits in den Ausschüssen vorberatene Punkte enthalte, dazu kämen Anregungen von Bürgern, die an die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden sollen. Sie bitte um eine zügige Beratung und Beschlussfassung. Falls zukünftig weitere Sitzungen wie z.B. die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im November, die bis nach Mitternacht gedauert habe, stattfinden, bitte sie darum die Anfangszeit auf 18 Uhr vorzuverlegen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es allgemeiner Konsens gewesen sei, Sitzungen um 19 Uhr beginnen zu lassen. Er hoffe aber auch auf eine zügige Beratung.

2.2 Überprüfung der berücksichtigten Flächen für die Berechnung des Niederschlagswasser - Herr Barenbrügge

Ratsmitglied Barenbrügge fragt, ob und wie die versiegelten Flächen zur Berechnung der Niederschlagswassermengen überprüft werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass eine generelle Überprüfung durch Überfliegen aus Kostengründen so schnell nicht wieder möglich sei. Bei jedem Bauantrag werde aber nachgehalten, ob sich durch die Baumaßnahmen eine Änderung der versiegelten Fläche ergebe. Natürlich seien die Bürger aufgefordert, sich bei Veränderungen selbst zu melden. Er könne aber nicht sagen, ob das tatsächlich geschehe. In der Gebührekalkulation könne man aber erkennen, dass der Anteil der versiegelten Gesamtfläche jedes Jahr etwas ansteige.

2.3 Brief von Dr. El-Awad an die Gemeinde Rosendahl - Herr Rahsing

Ratsmitglied Rahsing fragt, ob bei der Gemeinde ein Brief von Dr. El-Awad eingegangen sei.

Bürgermeister Niehues bestätigt den Eingang eines Briefes von Dr. El-Awad. Er werde unter dem TOP Mitteilungen dazu ausführlich berichten.

2.4 Zulässigkeit von Mischwasserkanälen in Baugebieten - Herr Kreutzfeldt

Ratsmitglied Kreutzfeldt fragt, ob es richtig sei, dass Mischwasserkanäle für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser nicht mehr zulässig seien.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass man hier differenzieren müsse. Vorhandene Mischwasserkanäle in bestehenden Baugebieten seien weiterhin zulässig. In neuen Baugebieten fordere die Bezirksregierung ein Trennsystem. Daher sei für den neuen Bereich des Baugebietes „Am Spielberg“ ein Trennsystem erforderlich und es müsse ein Regenwasserkanal gebaut werden.

Ratsmitglied Kreutzfeldt zitiert daraufhin aus der Niederschrift PLBUA/VIII/25 (S. 25), wonach die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser für Neubauten im Bereich „Mohnweg“ über vorhandene Mischwasserkanäle erfolgen könne. Das widerspreche doch der zuvor gemachten Aussage von Bürgermeister Niehues.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich hier um ein bestehendes Baugebiet handele, für das eine sogenannte „Hinterbebauung“ ermöglicht werden solle. Der Aufwand für ein neues Trennsystem bzw. neue Kanäle sei in diesem Fall unvertretbar.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, ob der Neubau des Regenwasserkanals im Baugebiet „Am Spielberg“ nicht erforderlich gewesen wäre, wenn man dort keinen Bebauungsplan aufgestellt hätte.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass dort drei Häuser unzulässigerweise an den Schmutzwasserkanal angeschlossen seien und die Gemeinde dort deshalb ohnehin hätte tätig werden müssen.

2.5 Gespräche mit der Firma Grevelhörster - Frau Everding

Ratsmitglied Everding teilt mit, dass sie es für wichtig halte, dass die Firma Grevelhörster auch zukünftig in Osterwick ansässig bleibe und fragt, ob die Verwaltung Gespräche mit der Firma führen könne, um dieser die optimale Nutzung eines Grundstückes zu ermöglichen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er immer für Gespräche zur Verfügung stehe. Allerdings gehe es in diesem Fall um die Nutzung eines Grundstückes, für die der Kreis Coesfeld bestimmte Auflagen fordere. Diese Auflagen müssten von der Firma Grevelhörster erfüllt werden, dann könne das Grundstück wie gewünscht genutzt werden.

3 Bericht aus anderen Gremien

Ein Bericht aus anderen Gremien erfolgt nicht.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 21. November 2013.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Anregung gemäß § 24 GO NRW von Frau Marita Heimann vom 7. November 2013

**hier: Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Rosendahl
für den Ortsteil Holtwick**

Vorlage: VIII/639

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/639.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass es schon einmal eine Diskussion über die Friedhofssatzung gegeben habe, bei der er heftigst angegriffen worden sei, weil er als Alternative zu den Erdbestattungen mehr Urnenbestattungen vorgeschlagen habe. Er bitte für eine erneute Beratung um eine sachliche Diskussion.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Anregung gemäß § 24 GO NRW von Herrn Heinrich Müther vom 11. November 2013

**hier: Fällen von 11 Bäumen an der Grenze der Grundstücke
Kortüms Esch 1 und 3, Ortsteil Darfeld**

Vorlage: VIII/638

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/638.

Ratsmitglied Lembeck schlägt vor, vor der Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einen Ortstermin anzusetzen, damit sich die Ausschussmitglieder ein Bild machen können.

Bürgermeister Niehues stimmt diesem Vorschlag zu. Die Flutlichtanlage des benachbarten Sportplatzes lasse eine Besichtigung vor der Sitzung auch im Winter zu.

Ratsmitglied Kreutzfeldt fragt, ob die beschriebene gefährliche Neigung der Bäume seitens der Gemeinde Rosendahl überprüft werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass Herr Aversch aktuell keine Gefährdung durch die Neigung der Bäume sehe. Eine weitere Prüfung werde aber unmittelbar vor einem Ortstermin erfolgen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **Anregung gemäß § 24 GO NRW der Eheleute Neumann, Schöppinger Straße 62 vom 18. November 2013**
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2014 für die
Wiederherstellung der Zuwegung Schöppinger Straße 62 - 80, Ortsteil
Osterwick
Vorlage: VIII/641

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/641.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 6. Dezember 2013**
hier: Änderung des § 24 der Geschäftsordnung für
den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/644

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/644.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass dem Rat die Gründe für diesen Antrag hinreichend bekannt sein dürften. In jedem Verein sei es üblich, das Protokoll der vorhergehenden Sitzung in der folgenden Sitzung zu genehmigen, um die Protokollführung zu entlasten.

Ratsmitglied Lembeck gibt zu bedenken, dass der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 Grüne, das Protokoll in der darauffolgenden Sitzung zu genehmigen, möglicherweise schwierig umzusetzen sei, da z.B. das letzte Protokoll der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses aufgrund verschiedener Umstände erst sehr kurzfristig vorgelegt werden konnte. Aber darüber könne man dann ja im zuständigen Ausschuss beraten.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW
Vorlage: VIII/636**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/636.

Kämmerin Fuchs erläutert anhand einer Power Point Präsentation den zu dieser Sitzung vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 19.12.2013 zugeleitete Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 sowie 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 - 2014
hier: Zuleitung des Entwurfes an den Rat gemäß § 80 GO NW
Vorlage: VIII/635**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/635.

Kämmerin Fuchs trägt sodann ihre erste Haushaltsrede für den Haushalt 2014 vor. Diese ist dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Rosendahl und der Entwurf der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 – 2014 werden gemäß § 59 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2014 (Hebesatzsatzung 2014)
Vorlage: VIII/632**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/632.

Er erklärt, dass die Hebesätze nicht geändert werden sollen, der Satzungserlass aber notwendig sei, um zu Beginn des Jahres 2014 die Steuerbescheide verschicken zu können, weil der Haushalt 2014 zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlos-

sen sei.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/632 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

12 Zustimmung zu einer weiteren außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Erneuerung eines Durchlasses am Gewässer "Felsbach" im Ortsteil Osterwick
Vorlage: VIII/629

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/629.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Der für die Erneuerung des Durchlasses am Gewässer „Felsbach“ im Ortsteil Osterwick weiteren notwendigen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.300,-- € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme „12.001 - 4-57-12080 - Endausbau „Gordenhegge (Teilstück 2)“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: VIII/625/1

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/625/1 als Anlage I beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2014 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 22. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/624

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/624 als Anlage I beigefügte 22. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VIII/623

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/623 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Branse nimmt an der Abstimmung nicht teil.

16 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/626

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/626 als Anlage I beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserver-

bandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Festlegung der Gebührensätze 2014 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VIII/619**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,40 €/m ³ , |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,69 €/m ² . |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18 Festlegung der Gebührensätze 2014 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/620**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 104,71 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,95 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,68 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/566

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/566 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/612/1

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Festlegung der weichen Tabukriterien für die Abgrenzung der Konzentrationszonen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens vom derzeit gültigen Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland
Vorlage: VIII/643/1

Ratsmitglied Tendahl begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013. Weiter weist er darauf hin, dass die Abstände der weichen Tabukriterien zu den vorgegebenen Abständen der harten Tabukriterien laut Anlage I zur SV VIII/643/1 hinzugezählt werden.

Bürgermeister Niehues lässt sodann über die insgesamt 20 weichen Tabukriterien laut Anlage I zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/643 jeweils einzeln wie folgt **abstimmen**:

500 m Abstand zu Siedlungsflächen der Ortslagen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

200 m Abstand zu Splittersiedlungen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

400 m Abstand zu Gewerbeflächen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

300 m Abstand zu Friedhöfen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

200 m Abstand zu ehemaligen Friedhöfen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

200 m Abstand zu Sportplätzen (Außenbereich, Siedlungsrand)

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

400 m Abstand zu Wohnnutzung im Außenbereich

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

100 m Abstand zu Hochspannungsleitungen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

150 m Abstand zur Bahn

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

400 m Abstand zu denkmalgeschützten Bereichen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

0 m Abstand zu denkmalzugehörigen Bereichen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

200 m Abstand zu Baudenkmalern

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

200 m Abstand zu Bodendenkmälern

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

0 m Abstand zu Abgrabungen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

200 m Abstand zu FFH-Gebieten

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

100 m Abstand zu Naturschutzgebieten

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

100 m Abstand zu geschützten Landschaftsbestandteilen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

50 m Abstand zu Seen und Teichen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

100 m Abstand zu Freizeit-Seen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
1 Enthaltung

0 m Abstand zu Überschwemmungsgebieten

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 Grüne grundsätzlich gegen die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes sei, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag aber zustimmen werde, um den Fortgang des Verfahrens an dieser Stelle nicht zu behindern.

Ratsmitglied Kreuzfeldt schließt sich dieser Stellungnahme an.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass er den Vorteil eines Zielabweichungsverfahrens nicht erkennen könne, die SPD-Fraktion aber ebenso dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Der Rat fasst sodann folgenden weiteren **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, spätestens in der ersten Januarwoche 2014 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 15 LPiG vom derzeit gültigen Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland mit dem Ziel der Anpassung an den vorliegenden Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**22 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/633**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013.

Fraktionsvorsitzender Weber moniert die Festlegungen im Bebauungsplan, die nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90 Grüne „hinten und vorne“ nicht passen. Da diese Festlegungen aber von den Anwohnern gewünscht worden seien und sich auch seitens der Bevölkerung keine kritischen Stimmen erhoben hätten, werde die Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass die SPD-Fraktion nicht sehe, warum der Bebauungsplan einen Schritt nach vorne bedeute. Die Bebauung, die jetzt ermöglicht werde, sei auch ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich gewesen. Die SPD-Fraktion werde daher den Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Rat folgt sodann dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage VIII/633 zu den Anlagen I bis XI beigefügten Ratsbeschlüsse werden bestätigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/633 zu den Anlagen XII und XIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/633 beigefügte Bebauungsplan „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

**23 4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/627**

Dieser TOP wird, wie zu Beginn beschlossen, abgesetzt.

**24 3. Änderung der Außenbereichssatzung "Hermann-Löns-Weg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/634**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/634 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Hermann-Löns-Weg“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuches (BauGB) wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/634 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Riermann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**25 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/628**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/628 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Riermann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**26 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp I" im Ortsteil Osterwick hier: Aufstellungsbeschluss gemäß den §§ 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: VIII/631**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013.

Der Rat folgt dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp I“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/631 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Riermann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**27 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung
Vorlage: VIII/645**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/645.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, was er unter nicht bekannten Versorgungsleitungen verstehen solle, die für die entstandenen Mehrkosten verantwortlich seien.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der Gemeinde Rosendahl nur ein Kanalkataster vorliege. Bei den Arbeiten sei man auf eine Versorgungsleitung gestoßen, die nicht verzeichnet gewesen sei. Das habe eine Handschachtung erforderlich gemacht, die viel teurer sei, als eine Ausschachtung mit einem Bagger. Die teilweise notwendige Erneuerung eines Regenwasserkanals habe weitere Kosten verursacht.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob die Pläne entsprechend korrigiert werden.

Bürgermeister Niehues bestätigt, dass der zuständige Versorgungsträger selbstverständlich die Pläne korrigiere.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der beim Produkt „56 / 11.003 - Abwasserbeseitigung“ für die Investitionsmaßnahme Nr. „45613110 - Erneuerung RWK Maykamp“ entstandenen überplanmäßigen Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000,00 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen im gleichen Produkt bei der Investitionsmaßnahme Nr. „45613120 - Erneuerung Hausanschlüsse Von-Eichendorff-Straße“ gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28 Mitteilungen

28.1 Neuer Sitzungskalender bis Juli 2014

Bürgermeister Niehues verweist auf den aktuell vorgelegten Sitzungskalender, der komplett neu erstellt worden sei und damit den zuvor ausgegebenen Sitzungskalender ersetze. Da der Zeitraum von der Kommunalwahl bis zu den Sommerferien sehr eng sei, seien auch schon die Sitzungen des Wahlausschusses und die konstituierende Sitzung des neuen Rates eingeplant worden.

28.2 Sachstand zur Nachbesetzung der Hausarztpraxis von Dr. El-Awad im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues verweist auf die Anfrage von Ratsmitglied Rahsing unter dem TOP „Anfragen der Ratsmitglieder“ und teilt mit, dass ein offizielles Schreiben von Dr. El-Awad bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen sei.

Während er das Schreiben verliest, wird eine Kopie an alle Ratsmitglieder verteilt.

Bürgermeister Niehues verweist anschließend weiter auf den heute in der Allgemeinen Zeitung auf der Kreisseite abgedruckten Leserbrief von Dr. El-Awad, wonach er als Bürgermeister versäumt habe, in der Frage der Nachbesetzung der Hausarztpraxis tätig zu werden. Das könne er so nicht stehen lassen und er werde daher an dieser Stelle noch einmal darlegen, welche Anstrengungen er bereits unternommen habe, um eine Besetzung der Hausarztpraxis im Ortsteil Holtwick zu erreichen. Dr. El-Awad habe nach Schließung seiner Praxis zum 31. Juli 2013 nach einiger Zeit einen Nachbesetzungsantrag an die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) gestellt. Dieses Verfahren laufe bis zu einer Dauer von zwei Jahren. Der Kassensitz könne somit nicht verloren gehen. Die Suche nach einem Nachfolger gestalte sich aber dennoch sehr schwierig. Die Apothekerin aus Holtwick, Frau Häuser, habe den Kontakt zwischen ihm und einer Vermittlungsagentur für rumänische Ärzte hergestellt. Darüber und dass er beabsichtige, diese Agentur evtl. in Anspruch zu nehmen, habe er ja auch in einer vorhergehenden Ratssitzung berichtet. Zwischenzeitlich habe sich aber auch noch eine rumänische Ärztin bei ihm gemeldet, die schon einige Jahre in den neuen Bundesländern praktiziert habe und großes Interesse an der Praxis von Dr. El-Awad gezeigt habe. Er habe etliche Emails mit ihr ausgetauscht und auch zweimal telefonisch mit ihr gesprochen. Es seien dabei auch mehrfach Besuchstermine in Rosendahl vereinbart worden. Er selbst habe der Ärztin ein Hotelzimmer bei „Grüner“ reserviert und zugesagt, dass die anfallenden Kosten dafür von der Gemeinde Rosendahl übernommen würden. Die Ärztin habe diese Termine aber immer wieder abgesagt, zum Schluss mit der Begründung, dass sie nach eigener Einschätzung die Voraussetzungen für die Zulassung durch die KVWL nicht erfüllen würde. Er habe aber aus den Gesprächen mit ihr auch herausgehört, dass sie die Forderung von Dr. El-Awad in Höhe von 50.000 € für die Praxisübernahme für völlig überzogen halte. Er habe sich dann noch einmal bei der KVWL erkundigt, die erklärt habe, dass einer Zulassung eigentlich nichts im Wege stehe. Das nütze aber nichts, wenn die Ärztin nicht hierher kommen

wolle.

Daraufhin habe er erneut Kontakt mit der Vermittlungsagentur für rumänische Ärzte aufgenommen. Bei den dann folgenden Gesprächen mit der Inhaberin der Agentur habe sich herausgestellt, dass die Agentur Ärzte nur in noch bestehende Praxen vermittele, in denen die Ärzte mindestens ein halbes Jahr lang die Möglichkeit hätten, den Praxisbetrieb und das Abrechnungssystem kennen zu lernen.

Daraufhin habe er erneut Gespräche mit Dr. El-Awad geführt und ihn gefragt, ob er eventuell bereit sei, seine Zulassung erneut zu beantragen, um evtl. einen jungen Arzt in die Praxis einzuarbeiten. Da Dr. El-Awad das Nachbesetzungsverfahren in Gang gesetzt habe, gehe für die Dauer des Verfahrens kein Weg an ihm vorbei. Solange sei auch keine Zweigpraxislösung denkbar.

Dr. El-Awad habe nach diesen Gesprächen den zu Beginn zitierten Brief an die Gemeinde geschickt.

Da die Situation immer schwieriger werde, wolle er heute nur den Sachstand mitteilen ohne weitere Diskussionen zu führen. Er werde das Thema aber als Beratungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Januar 2014 setzen.

29 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin